



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 08.05.2014

Verwertung der ehemaligen Standorte des Finanzamtes München

Der Süddeutschen Zeitung vom 27.02.2014 sowie der Abendzeitung vom 26.02.2014 war zu entnehmen, dass Finanzminister Söder einen Neubau des Finanzamtes auf dem Areal Mars-, Deroy- und Arnulfstraße und die Aufgabe der bisherigen Standorte plant. Weiter heißt es, dass etwa die Hälfte der bei 300 Millionen Euro veranschlagten Baukosten durch den Verkauf der frei werdenden Standorte in der Innenstadt finanziert werden sollen. Zeitgleich wurde ebenfalls von der AZ gemeldet, dass in der Linprunstraße ein Grundstück mit 539 m² für 3,7 Millionen Euro höchstbietend an einen Investor verkauft wurde.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Gibt es zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende und konkrete Pläne für die Verwertung der Standorte, die aufgelöst werden sollen?
 - a) Wann sollen die Grundstücke veräußert werden?
 - b) Sollen alle frei werdenden Standorte verkauft werden?
 - c) Sollen die Grundstücke zum Höchstpreis veräußert werden?
2. Wurden die frei werdenden Standorte des Finanzamtes bereits bewertet?
 - a) Wenn ja, wie hoch wurden diese Objekte und Grundstücke bewertet?
3. Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, sich dafür – in welcher Art und Weise auch immer – einzusetzen, dass auf den Grundstücken bezahlbarer Wohnraum entsteht?
4. Gibt es Pläne, auf einigen der Grundstücke Staatsbedienstetenwohnungen zu errichten, da das Bauprogramm des Freistaats zwischen 2011 und 2015 350 neue Staatsbedienstetenwohnungen vorsieht?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 05.06.2014

Zu 1.:

Durch das über einen längeren Zeitraum umsetzbare Neubaukonzept am Standort Deroystraße in München können die 6 Standorte des Finanzamtes München sukzessive an einem Standort zusammengeführt werden.

Aktuell wird die Errichtung des Ersatzneubaus für das Dienstgebäude Deroystraße 4 (1. Bauabschnitt) für das Finanzamt München auf dem staatseigenen Gelände Deroystraße in München vorbereitet. Erst nach Durchführung weiterer Bauabschnitte ist eine Zusammenlegung von Dienststellen und Verwertung der frei werdenden Grundstücke möglich. Die Entscheidung über die Umsetzung weiterer Bauabschnitte bleibt dem Bayerischen Landtag vorbehalten.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Die Frage der Nachnutzung von freigelegten Immobilien ohne Staatsbedarf ist vorrangig durch die Trägerin der Planungshoheit, der Landeshauptstadt München, zu beurteilen.

Zu 4.:

Ergänzend zu den Antworten zu den Fragen 1 und 3 kann die Frage nach der Errichtung von Staatsbedienstetenwohnungen zur Befriedigung des Bedarfs im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge erst nach Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten und in Abhängigkeit zum Zeitplan für die Errichtung der weiteren Bauabschnitte des Finanzamtes München beurteilt werden.